



Gemeinde Neubürger

Der Bürgermeister

Gemeinde Neubürger - Kirchstraße 5 - 26909 Neubürger

Mitgliedsgemeinde der
Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Gemeindebüro
Neubürger: (0 49 66) 2 10
☎ Samtgemeinde: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 -408
> Telefax: (0 49 63) 4 02 -420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsländische Volksbank eG
DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

06/511.11/2021-0001 26.05.2021

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Neubürger

Bebauungsplan Nr. 29 „I. Erweiterung Gewerbegebiet An der Surwolder Straße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neubürger hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „I. Erweiterung Gewerbegebiet An der Surwolder Straße“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes schafft die Gemeinde Neubürger die Möglichkeit, eine rund 1 ha große Fläche einer Bebaubarkeit mit gewerblicher Nutzung zuzuführen.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplan Nr. 29 „I. Erweiterung Gewerbegebiet An der Surwolder Straße“ findet daher am

Montag, dem 07. Juni 2021 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Bauamt, Zimmer 408/409 statt.

Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, können die Unterlagen nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird daher darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege (siehe folgender Absatz) einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Diese Bekanntmachung einschließlich der Kurzbeschreibung zum Bebauungsplan Nr. 29 „I. Erweiterung Gewerbegebiet An der Surwolder Straße“ kann ab sofort auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen www.doerpen.de unter der **Rubrik Planen, Bauen, Wohnen, Bauleitverfahren, laufende Verfahren der Gemeinde Neubürger** eingesehen werden.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Kurzbeschreibung benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel, Tel.: 04963 – 402409
- Frau Kunz, Tel.: 04963 – 402408

zur Verfügung. Termine sind allerdings nur einzeln und nach vorheriger tel. Absprache möglich.

Der Gemeindedirektor



Gerd Langen